



Gemeindevertretung Großbeeren
FDP Fraktion Vorsitzender : Teja Grzeskowiak Diedersdorfer Str. 3 – 14979 Großbeeren
Tel. 0172 39083 28 - fdp-grossbeeren@web.de

17. Oktober 2016

An den Bürgermeister Herrn Carl Ahlgrimm,

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Vereine
Herrn Adrian Hepp,

Prüfauftrag zur Anpassung des Betreuungsvertrages

Hier: Einrichtung eines 10- Stundenwochenvertrages (Hort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Carl Ahlgrimm,
sehr geehrter Herr Adrian Hepp,

Hiermit beauftragt die **Fraktion der FDP Großbeeren** die Verwaltung der Gemeinde Großbeeren mit der Prüfung zur Einrichtung eines 10 und 15 Stunden-Wochenvertrages. Ferner soll die Verwaltung prüfen, ob die weitere Staffelung der Stundenverträge in 5er Schritten vorgenommen werden kann, um den Familien flexiblere Betreuungsverträge zu ermöglichen.

Zu diesem Thema beantragt die FDP Fraktion einen Tagesordnungspunkt im Fachausschuss des Monats November für Bildung, Soziales, Kultur und Vereine.

Sachstand:

Gegenwärtig existiert innerhalb der Gemeinde Großbeeren die Möglichkeit einen Betreuungsvertrag für die Nutzung des Hortes mit einem Stundensatz von 20 Stunden/ Woche (Minimalansatz) bis hin zu 50 Stunden/ Woche (Maximalansatz) zu schließen. Dabei soll die maximale Betreuungszeit von 10 Stunden/ Tag nicht überschritten werden. Gerade für die Schulkinder der Klassenstufe 1 und 2 stellen die momentanen Zeitmodelle eine gern genommene und gute Option dar. Dagegen ist dieses Modell insbesondere für die Klassenstufen 3 und 4 bei deutlich niedrigeren Betreuungszeiten nicht immer passend.

Zur Begründung:



Gemeindevertretung Großbeeren
FDP Fraktion Vorsitzender : Teja Grzeskowiak Diedersdorfer Str. 3 – 14979 Großbeeren
Tel. 0172 39083 28 - fdp-grossbeeren@web.de

Im Rahmen der Überarbeitung der KITA Satzung geht es bei diesem Antrag um eine flexiblere Gestaltung der Betreuungszeiten.

Kinder höherer Klassenstufen (hier: ab Klassenstufe 3), deren Betreuungszeit mit dem tatsächlichen Eintreffen im Hortgebäude beginnt, fallen teilweise deutlich aus dem bestehenden Minimalansatz von 20 Stunden / Woche heraus, da sie den Stundenansatz deutlich unterschreiten.

Der tatsächliche Bedarf an Betreuung liegt unterhalb von 20 Stunden/ Woche. Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 3 haben längere Schultage, so dass sich die tatsächliche Anwesenheit des Kindes im Hort reduziert.

Die Einnahme der Mittagsverpflegung in der Schule sowie der zurückzulegende Weg zwischen Schule und Hort reduziert die tatsächliche tägliche Anwesenheitszeit des Kindes im Hort zusätzlich.

Auch nach der Eröffnung des Hortes werden zwar die Betreuungszeiten um den Anteil der bisherigen Wegezeit zum „alten“ Hort steigen, aber dennoch in vielen Fällen nicht über 10 h sein, ein Vergleich der Abholzeiten zeigt diese in vielen Fällen bereits gegen 15:00. Außerdem wäre noch zu prüfen, ob die Einnahme des Mittagessens dann im neuen Hort bereits als Hortbetreuungszeit gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Teja Grzeskowiak
FDP Fraktionsvorsitzender

FDP Fraktion in der Gemeindevertretung Großbeeren.